



SWR2 Wissen

Carl Schmitt

Ein umstrittener Denker

Von Michael Reitz

Sendung: Freitag, 29. März 2019, 08.30 Uhr

Redaktion: Ralf Kölbel

Regie: Alexander Schuhmacher

Produktion: SWR 2019

Carl Schmitt (1888 – 1985) gilt als „Kritiker des Parlamentarismus“, „Theoretiker des Ausnahmezustands“ und „Kronjurist des Dritten Reiches“. Seine Nähe zur NS-Bewegung macht ihn bis heute umstritten.

SWR2 Wissen können Sie auch im **SWR2 Webradio** unter www.SWR2.de und auf Mobilgeräten in der **SWR2 App** hören – oder als **Podcast** nachhören:
<http://www1.swr.de/podcast/xml/swr2/wissen.xml>

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

Kennen Sie schon das Serviceangebot des Kulturradios SWR2?

Mit der kostenlosen SWR2 Kulturkarte können Sie zu ermäßigten Eintrittspreisen Veranstaltungen des SWR2 und seiner vielen Kulturpartner im Sendegebiet besuchen. Mit dem Infoheft SWR2 Kulturservice sind Sie stets über SWR2 und die zahlreichen Veranstaltungen im SWR2-Kulturpartner-Netz informiert. Jetzt anmelden unter 07221/300 200 oder swr2.de

Die neue SWR2 App für Android und iOS

Hören Sie das SWR2 Programm, wann und wo Sie wollen. Jederzeit live oder zeitversetzt, online oder offline. Alle Sendung stehen sieben Tage lang zum Nachhören bereit. Nutzen Sie die neuen Funktionen der SWR2 App: abonnieren, offline hören, stöbern, meistgehört, Themenbereiche, Empfehlungen, Entdeckungen ...
Kostenlos herunterladen: www.swr2.de/app

MANUSKRIFT

Erzählerin:

Unter dem Titel „Der Führer schützt das Recht“ erscheint am 1. August 1934 in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ die rechtliche Legitimierung eines Massakers.

Zitator:

Der Führer schützt das Recht vor dem schlimmsten Missbrauch, wenn er im Augenblick kraft seines Führertums als Oberster Gerichtsherr unmittelbar Recht schafft. (...) Der wahre Führer ist immer auch der Richter (...) Die Tat des Führers (...) war echte Gerichtsbarkeit. Sie untersteht nicht der Justiz, sondern war selbst höchste Justiz.

Erzählerin:

Einen Monat vorher hatte Adolf Hitler die gesamte Führungsspitze der sogenannten Sturmabteilungen inklusive ihrem Befehlshaber Ernst Röhm ermorden lassen, um seine Machtposition abzusichern. Autor dieser Huldigung des Führerprinzips ist der Staatsrechtsprofessor Carl Schmitt. Er gilt heute als „Kronjurist des Dritten Reiches“. Aber auch als einer der faszinierendsten und gleichzeitig umstrittensten politischen Denker des 20. Jahrhunderts.

Titelansage:

„**Carl Schmitt – Ein umstrittener Denker**“. Eine Sendung von Michael Reitz.

Erzählerin:

Was kann, muss und darf ein Staat tun, wenn er sich bedroht fühlt? Wie wägt man Meinungsfreiheit, den Schutz der Privatsphäre des Einzelnen gegen das Sicherheitsbedürfnis des Gemeinwesens ab? Wie definiert man einen Staatsfeind, was ist das überhaupt – das Politische? Fragen, für die sich der 1888 im sauerländischen Plettenberg geborene Jurist und politische Philosoph Carl Schmitt Zeit seines Lebens interessierte. Der ebenso hochbegabte wie ehrgeizige junge Mann studiert in Berlin, München und Straßburg Rechtswissenschaft und macht bereits im Alter von 22 Jahren seinen Doktor. Doch er liest nicht nur juristische Fachbücher, sondern auch Unmengen klassischer Literatur und Texte der politischen Philosophie. 1922 wird er ordentlicher Jura-Professor in Bonn. Im gleichen Jahr erscheint sein Buch „Politische Theologie“. Dessen erster Satz ist bis heute berühmt-berühmter. Er lautet:

Zitator:

Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet.

O-Ton (1) Neumann:

Was ist der Ausnahmezustand? Das ist jedenfalls ein Zustand, in dem das Recht nichts mehr zu sagen hat.

Erzählerin:

Volker Neumann, bis 2012 Professor für öffentliches Recht an der Universität Heidelberg, Autor des Buches „Carl Schmitt als Jurist“.

O-Ton (2) Neumann:

Souverän ist, wer über diesen rechtlosen Zustand entscheidet. Man könnte es ja übersetzen in den Satz, souverän ist derjenige, der sich durchsetzt, und das Ganze bezeichnen als eine Theorie der gelungenen Revolution oder des gelungenen Staatsstreichs – Staatsstreich läge Schmitt näher.

Erzählerin:

Carl Schmitt bricht hier mit einer Tradition des demokratischen Machtverständnisses. Denn mit Souverän waren seit der Aufklärung des 18. und 19. Jahrhunderts das Volk und seine Interessenvertretung in den Parlamenten gemeint. Carl Schmitt behauptet nun, dass auch Demokratien die Möglichkeit haben müssen, ohne Zustimmung der Volksvertretungen Entscheidungen zu treffen und Maßnahmen einleiten zu dürfen. Für Volker Neumann ist diese Argumentation reichlich paradox. Das Chaos soll beseitigt und Recht und Ordnung wiederhergestellt werden.

O-Ton (3) Neumann:

Der Diktator, der sich durchgesetzt hat, der ist zuständig, im Ausnahmezustand zu entscheiden, und dann ist er souverän. Im Endergebnis doch eine Theorie des gelungenen Staatsstreichs.

Erzählerin:

Hinter Carl Schmitts Konzeption des Ausnahmezustands steckt zu allererst eine tiefe Abneigung gegen den Parlamentarismus. So sieht es Reinhard Mehring, Politikwissenschaftler und Autor einer umfangreichen Biographie Carl Schmitts.

O-Ton (4) Mehring:

Man kann nicht sagen, dass das Instrument des Ausnahmezustands für sich genommen rechtsradikal sei. Aber zweifellos (...) hat Carl Schmitts Option für den Ausnahmezustand (...) den klaren Akzent des Bekenntnisses zur Gegenrevolution.

Erzählerin:

Wenn in einem Staat das absolute Chaos herrscht, muss jemand da sein, der dieses Durcheinander und den rechtsfreien Zustand wieder in den Griff bekommt. Einige Beispiele zeigen jedoch, dass der Ausnahmezustand unter Umständen ein ebenso gefährliches wie nützliches Instrument sein kann.

O-Ton (5) Trump (erst hoch, dann unter Text weg):

Today we declare...

Erzählerin:

Der US-amerikanische Präsident Donald Trump erklärt am 15. Februar 2019 den nationalen Notstand. Der Grund dafür ist höchst umstritten – die angebliche Masseneinwanderung lateinamerikanischer Gangsterbanden und Drogenhändler an der Grenze zwischen Mexiko und den USA. Der Ausnahmezustand soll dem Souverän Donald Trump die Möglichkeit geben, ohne Zustimmung des Repräsentantenhauses eine Mauer an der US-Südgrenze zu errichten.

O-Ton (6) Tagesschau:

Mit dem heutigen Prozessauftritt will die Staatsanwaltschaft beweisen, dass die Angeklagten die Regierung in besagter Nacht stürzen und Präsident Erdoğan töten wollten.

Erzählerin:

Im Sommer 2016 kam es in der Türkei zu einem Putschversuch gegen Präsident Recep Tayyip Erdoğan. Bis heute ist nicht geklärt, ob es sich tatsächlich um einen Staatsstreich handelte, der die Ausrufung des Ausnahmezustandes rechtfertigte. Erdoğan nutzte dieses Ereignis dennoch, um Presse- und Versammlungsfreiheit einzuschränken und seine Macht auszubauen.

Nach terroristischen Anschlägen in Belgien und Frankreich wurden beide Staaten mittels des Ausnahmezustands oder ähnlicher Verfahren regiert. Im „Begriff des Politischen“ sagt Carl Schmitt:

Zitator:

Die Leistung eines normalen Staates besteht aber vor allem darin, *innerhalb* des Staates und seines Territoriums eine vollständige Befriedung herbeizuführen, „Ruhe, Sicherheit und Ordnung“ herzustellen und dadurch die *normale* Situation zu schaffen, welche die Voraussetzung dafür ist, dass Rechtsnormen überhaupt gelten können.

Erzählerin:

Carl Schmitts Denken ist zwar ursprünglich rechtsstaatlich und demokratisch geprägt. Öffentliche Diskurse und intensive Kommunikation zu staatlichen Problemstellungen lehnt er allerdings kategorisch ab und spricht mit Verachtung von der „kompromissbereiten, diskutierenden Klasse“. In seinem Buch „Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus“ heißt es 1923:

Zitator:

Der Glaube an den Parlamentarismus, an ein *government by discussion*, gehört in die Gedankenwelt des Liberalismus. Er gehört nicht zur Demokratie. Beides, Liberalismus und Demokratie, muss voneinander getrennt werden, damit das heterogen zusammengesetzte Gebilde erkannt wird, das die moderne Massendemokratie ausmacht.

Erzählerin:

Vernünftiges Regieren und Diskutieren sind wie Feuer und Wasser – so Carl Schmitt. Um seine Gedankengänge zu verstehen, muss man berücksichtigen, unter welchen Bedingungen sie entstanden sind. Die Weimarer Republik war ein Staatsgebilde, das über weite Strecken mehr schlecht als recht funktionierte. Radikale Gruppen stellten ein großes Problem dar, zeitweise waren im Parlament mehr als dreißig Parteien vertreten, was eine funktionierende Regierungsarbeit schwierig machte. Zwischen März 1920 und November 1923 gaben sich insgesamt sieben Reichskanzler die Klinke in die Hand. Hinzu kamen die Bestimmungen des Versailler Vertrages, der dem Deutschen Reich enorme Entschädigungszahlungen an die Sieger des Ersten Weltkrieges aufbrummt. In diesem Gemenge sieht Carl Schmitt die Notwendigkeit, überhaupt erst einmal zu definieren, was das Politische ausmacht und wie sich ein Staat am Leben erhalten kann. Was Carl Schmitt für die unterschiedlichsten

politischen Lager bis heute attraktiv macht, ist eine Definition, die in die Ideengeschichte einging. Carl Schmitt schreibt in seiner 1927 veröffentlichten Arbeit „Der Begriff des Politischen“:

Zitator:

Die spezifische Unterscheidung, auf welche sich die politischen Handlungen und Motive zurückführen lassen, ist die Unterscheidung von Freund und Feind. (...) Politisches Denken und politischer Instinkt bewähren sich theoretisch und praktisch an der Fähigkeit, Freund und Feind zu unterscheiden. Die Höhepunkte der großen Politik sind zugleich die Augenblicke, in denen der Feind in konkreter Deutlichkeit als Feind erkannt wird.

Erzählerin:

Die Freund-Feind-Theorie: Damit hatte Carl Schmitt die hauptsächliche Funktion und das Überlebensrezept des modernen Staates formuliert. Denn nur, wenn er bereit und willens ist sich zu wehren, kann er existieren.

Zitator:

Solange ein Volk in der Sphäre des Politischen existiert, muss es, wenn auch nur für den extremsten Fall (...) die Unterscheidung von Freund und Feind selber bestimmen. Darin liegt das Wesen seiner politischen Existenz. Der Carl Schmitt-Biograph Reinhard Mehring.

O-Ton (7) Mehring:

Carl Schmitts Schrift „*Der Begriff des Politischen*“ ist eine Kampfschrift, die auch sehr starke nationalistische Töne gegen Versailles anschlägt (...) Er hat aber zugleich auch als Jurist immer betont, dass die Weimarer Republik eine legitime und legale Verfassungsentscheidung des deutschen Volkes war. Und so hat er durchaus auch bis in den März 1933 die Weimarer Republik ein Stück weit gerechtfertigt und verteidigt.

Erzählerin:

Mit „Feind“ ist bei Carl Schmitt nicht nur eine fremde Macht gemeint, die die Existenz des Staates und seines Territoriums bedroht. Es geht dabei auch um den inneren Feind, den Umstürzler und Putschisten. Dieser Gedanke wurde ab 1948, bei der Ausarbeitung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, wieder aktuell. Die Frage war: darf die freiheitlich-demokratische Grundordnung so weit gehen, dass sie Parteien erlaubt, die gegen diese Grundordnung arbeiten? In Artikel 21, Absatz zwei des Grundgesetzes heißt es dann auch:

Zitator:

Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig.

Erzählerin:

Es ist nicht zu weit hergeholt, in dieser Passage den Einfluss Carl Schmitts zu erkennen – obwohl er definitiv nicht an den Beratungen des Parlamentarischen Rates beteiligt war. Für seinen Biographen Reinhard Mehring ist klar, ...

O-Ton (8) Mehring:

Dass die Verfassungsväter und Verfassungsmütter juristisch sehr wohl an den Weimarer Diskussionen geschult waren und also ihren Carl Schmitt und auch andere Autoren im Ohr hatten. Das sind Debatten, die geführt wurden, die Carl Schmitt selbst aber auch mit einer gewissen propagandistischen Verve sozusagen ins Land gestreut hat.

Erzählerin:

Es fällt auf, dass Carl Schmitts Kritik an der Weimarer Reichsverfassung großen Einfluss auf den Parlamentarischen Rat gehabt haben muss. Schmitt hatte nämlich des Öfteren moniert, dass das permanente Abwählen des Reichskanzlers der Weimarer Republik die Funktionsfähigkeit des Staates auf Dauer zerstören würde. Resultat seiner Warnungen ist der Artikel 67 des bundesrepublikanischen Grundgesetzes. Er enthält den Passus des Konstruktiven Misstrauensvotums, nach dem eine Regierung nicht ohne Alternative einfach abgewählt werden kann.

O-Ton (9) Mehring:

Ich würde selbstverständlich niemals etwa Carl Schmitt zum Vater des Grundgesetzes erklären (...) Richtig ist, dass die juristische Szene der frühen Bundesrepublik sehr stark auch von Schülern geprägt war, die sich (...) auf die Verfassungslehre Carl Schmitts (...) bezogen.

Erzählerin:

Während der Weimarer Republik machen Carl Schmitts Schriften in den 1920er Jahren Furore. Grund dafür ist zum großen Teil sein Plädoyer für einen so genannten Dezisionismus. Damit wird eine juristisch-politische Idee bezeichnet, die nicht die Diskussion, sondern die Entscheidung, das Dekret oder die Verordnung in den Mittelpunkt stellt. Klare Kante statt endloses Gerede über den richtigen Weg, das bessere Gesetz oder die Bekämpfung von Kriminalität oder Wohnungsnot. Damit punktet Carl Schmitt nicht nur bei der autoritären Rechten, sondern auch im linken Spektrum.

Diese Anziehungskraft besteht bis heute: neben den Galionsfiguren der Neuen Rechten wie Alain de Benoist oder Pierre Krebs sind es auch linke Theoretiker, die Carl Schmitt für sich in Anspruch nehmen. Der Publizist und Philosoph Micha Brumlik nennt Beispiele:

O-Ton (10) Brumlik:

Wen wir nennen könnten in der Gegenwart, das ist die belgische Politologin Chantal Mouffe und der argentinische Politologe Ernesto Laclau, die der Meinung sind, dass vor allem die Schmittsche Freund-/Feind-Unterscheidung mehr an politischer Energie mobilisieren könnte in dem Sinne, dass wenn es endlich wieder klare Fronten gibt, als es bei diesem konsens-, großkoalitionär gesteuerten politischen Abmachungen

ist, wie wir sie in den meisten westlichen Staaten – bis jetzt jedenfalls – hatten. Es könnte sein, dass das einem Ende entgegen geht.

Erzählerin:

Schmitt geht es darum, in den unsicher werdenden politischen Verhältnissen der Weimarer Republik die Rolle des Staates zu stärken. Seine damalige Treue zur Verfassung geht so weit, dass er 1932 Pläne ausarbeitet, mit denen eine zeitlich begrenzte legale Diktatur des Reichspräsidenten errichtet werden soll. Carl Schmitt argumentiert in der unruhigen Endphase der Weimarer Republik mit dem englischen politischen Philosophen Thomas Hobbes. Der hatte im 17. Jahrhundert in seiner Schrift „Leviathan“ den Grundsatz formuliert:

Zitator:

Auctoritas, non veritas facit legem.

Erzählerin:

Autorität, nicht Wahrheit macht die Gesetze, beziehungsweise verschafft ihnen Geltung. Konkret bedeutet das für Carl Schmitt, für einen starken Staat einzutreten. Er rückt in den innersten Kreis der Macht vor. Zu einem Zeitpunkt, als die Geltung staatlicher Gewalt nur noch durch Notverordnungen und vom Reichspräsidenten ernannte Regierungschefs garantiert werden kann. Adolf Hitler wird der letzte in dieser Reihe sein. Diese Zeit zeichnet sich auch dadurch aus, dass der Staat immer hilfloser gegen demokratiefeindliche Kräfte wird. Unterstrichen wird das durch einen antiparlamentarischen Sound, der die Volksvertreter als Schwätzer bezeichnet, woran auch Carl Schmitt nicht unbeteiligt ist. In seinem Buch „Zur geistesgeschichtlichen Lage des heutigen Parlamentarismus“ aus dem Jahr 1923 hört sich das so an:

Zitator:

Die Lage des Parlamentarismus ist heute so kritisch, weil die Entwicklung der modernen Massendemokratie die argumentierende öffentliche Diskussion zu einer leeren Formalität gemacht hat. Manche Normen des heutigen Parlamentsrechtes (...) wirken infolgedessen wie eine überflüssige Dekoration, unnützlich und sogar peinlich, als hätte jemand die Heizkörper einer modernen Zentralheizung mit roten Flammen angemalt, um die Illusion eines lodernden Feuers hervorzurufen.

Erzählerin:

Tatsächlich loderndes Feuer kommt dann mit der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933. Auf vollkommen legale Weise an die Macht gekommen, zeichnet sich bald ab, was die Nationalsozialisten anstreben: eine diktatorische Alleinherrschaft. Carl Schmitt vollzieht nun eine Drehung um 180 Grad: Er hatte bis zum Schluss auf der juristischen Ebene die Weimarer Republik verteidigt und sogar ein Verbot der NSDAP betrieben. Doch nun tritt er nicht nur in Hitlers Partei ein, sondern arbeitet sogar unter anderem mit Hermann Göring zusammen. Wie kommt es zu dieser Kehrtwendung?

O-Ton (11) Mehring:

Das Stichwort, was Carl Schmitt gebraucht hat (...) heißt: legale Revolution. Carl Schmitt hat den Nationalsozialismus als eine legale Revolution betrachtet, obwohl ihm die Vorbehalte und Einschränkungen bekannt waren.

Erzählerin:

Carl Schmitt gefällt an den Nationalsozialisten, dass sie das erklärte Ziel haben, die parlamentarische Demokratie abzuschaffen. Darüber hinaus sieht er in einer Anbiederung an die Nazis die Möglichkeit eines Karrieresprungs. Ein anderer wichtiger Grund ist der Antisemitismus der neuen Machthaber. Denn Carl Schmitt ist ein geradezu krankhafter Judenhasser, wie Raphael Gross, Präsident des Deutschen Historischen Museums in Berlin, erläutert. Unter dem Titel „Carl Schmitt und die Juden“ hat er ein Buch über Schmitts Antisemitismus veröffentlicht.

O-Ton (12) Gross:

Das ist ein langer, langer Irrtum der Carl-Schmitt-Forschung gewesen, dass sie sozusagen das Gefühl hatte, obwohl er ja eigentlich kein Antisemit war, hat er sich dem dann angeschlossen. Ich glaube vielmehr umgekehrt, das war mit ein Grund, warum er sehr schnell dann mitmischen konnte. Dass sowohl vorher wie nachher in Bezug auf die Nähe zur Macht und seine Möglichkeiten, die sich damit ergaben, auch Opportunismus eine Rolle gespielt hat, mag gut sein. Das schließt sich ja nicht aus.

Erzählerin:

Seit dem 24. März 1933 regiert Hitler durch das sogenannte Ermächtigungsgesetz mit diktatorischen Vollmachten. Viele Oppositionelle sitzen in Konzentrationslagern oder Gefängnissen, die Gewerkschaften sind zerschlagen. Carl Schmitt steht hinter dieser Diktatur, wie Reinhard Mehring erläutert:

O-Ton (13) Mehring:

Wichtig ist hier, dass er der Auffassung war, diese Revolution – sie hatte nicht nur die Legalität der Machtergreifung (...) die Kanzlerschaft Hitlers zur Grundlage, sondern auch die mehr oder weniger demokratische Legitimitätsentscheidung, die mit dem Ermächtigungsgesetz gegeben war. Carl Schmitt glaubte sich als politischer Beamter (...) auf den Boden der Revolution zu stellen. Er hat das sehr extensiv getan, und er hat diese Revolution auch aus ganzem Herzen als Nationalist (...) als Antisemit, als Antiliberaler (...) bejaht.

Erzählerin:

In einem Radiogespräch aus dem Jahr 1972 antwortet Carl Schmitt auf die Frage, warum er Hitler und seinem Gesindel gefolgt sei, folgendermaßen:

O-Ton (14) Schmitt:

Diese Frage ist nicht so schnell zu beantworten, und die steckt hinter der Frage der Legalität der Machtergreifung, und das hängt alles mit diesem unheimlichen Problem des politischen Mehrwertes der rein formal-legalen Macht und des Machtbesitzes zusammen. Das ist der Funktionsmodus, ob Sie das Bürokratie nennen... Was ich hätte tun müssen als Jurist, hab ich auf meine Weise getan – nach dem Ermächtigungsgesetz, aber nicht vorher!

Erzählerin:

Gesetz ist Gesetz und das Gewissen spielt keine Rolle: Carl Schmitt wird zu einer wichtigen Figur im NS-Rechtswesen. Ab dem Wintersemester 1933 ist er als Juraprofessor an der Universität Berlin maßgeblich an der Vertreibung jüdischer Juristen aus dem akademischen Betrieb beteiligt. Darüber hinaus wird er preußischer Staatsrat, Herausgeber der gleichgeschalteten „Deutschen Juristen- Zeitung“ und Mitglied im Führerrat der Akademie für deutsches Recht – um nur einige seiner Funktionen im NS-Staat zu nennen. Er ist kein Mitläufer, sondern ein aktiver Posten der menschenverachtenden Nazi-Ideologie. Besonders deutlich wird das, als er 1936 eine Tagung mit dem Titel „Das Judentum in der deutschen Rechtswissenschaft“ organisiert. In einem seiner Vorträge sagt er:

Zitator:

Mit einem nur gefühlsmäßigen Antisemitismus ist es nicht getan; es bedarf einer erkenntnismäßig begründeten Sicherheit. (...) Wir müssen den deutschen Geist von allen Fälschungen befreien.

Erzählerin:

In dieser Zeit entsteht bei Carl Schmitt eine Theorie, die heute eine große Rolle in den Theorien der Rechtspopulisten spielt, und die man als „Ethnopluralismus“ bezeichnet. Der Publizist Micha Brumlik beschreibt, was damit gemeint ist.

O-Ton (15) Brumlik:

Carl Schmitt hat ja dann später ein Buch über das Völkerrecht geschrieben, „*Der Nomos der Erde*“. Und er hat in diesem Zusammenhang nie darauf verzichtet, etymologisch den Begriff Nomos, griechisch Gesetz, herzuleiten von dem Begriff *nemen*, das heißt dann so viel wie einschränken. Und in der Tat, das ist die Theorie der modernen Neuen Rechten, der sogenannte Ethno-Pluralismus (...) dessen Vertreter von sich selbst behaupten, dass sie keine Rassisten sind. Alle Völker sind gleichwertig, allerdings mögen sie unter sich bleiben und das Unheil, wie diese Leute glauben, kommt dann von der Vermischung.

Erzählerin:

Im Dezember 1936 fällt Carl Schmitt jedoch bei den Nazis in Ungnade. In der Zeitschrift „Das schwarze Korps“, Zentralorgan der SS, erscheinen mehrere Artikel, die Carl Schmitt als Karrieristen und Opportunisten bezeichnen. Diese Schläge sitzen. Denn er verliert fast über Nacht alle seine Ämter im NS-Staat. Was ihn allerdings nicht davon abhält, in seinen Publikationen der Nazi-Ideologie und dem Antisemitismus weiterhin treu zu bleiben. Und es gelingt ihm, den privaten Verehrerkreis um seine Person nicht nur zu erhalten, sondern auch zu vergrößern, wie Raphael Gross erläutert.

O-Ton (16) Gross:

Er war ja jemand, der offensichtlich – und das ist glaube ich zur Erklärung dieses Phänomens Carl Schmitt doch wichtig – eine Persönlichkeit, die eine große Aura zu verströmen verstand und der viele Menschen für sich ungemein eingenommen hat, die dann auch entsprechend oftmals sehr enttäuscht von ihm wurden, wenn sie merkten, dass das Bild, was er zu erzeugen vermocht hatte von sich, sich plötzlich so aber gar nicht bewahrheitet hat. Insbesondere natürlich `33 war es für sehr viele, die

ins Exil mussten, eine große Enttäuschung zu sehen, wie er dann (...) von einem Tag auf den anderen ein glühender Anhänger der NSDAP wurde.

Erzählerin:

Nach dem Krieg und dem Zusammenbruch des NS-Staates wird Carl Schmitt von den US-amerikanischen Militärbehörden interniert und verhört. Man will ihn vor das Nürnberger Kriegsverbrechertribunal stellen. Dazu kommt es jedoch nicht. Denn Carl Schmitt macht das, was die meisten Nazis vor den alliierten Ermittlungsbehörden machen: er stellt sich als Opfer des NS-Regimes dar. Dabei, so Raphael Gross, nutzen ihm die Angriffe der SS aus dem Jahr 1936:

O-Ton (17) Gross:

Was ihm in der NS-Zeit geschadet hat, diesen anfänglichen Höhenflug innerhalb der nationalsozialistischen Jurisprudenz fortzusetzen, das hat ihm dann nach `45 wiederum sehr helfen können, denn er konnte immer darauf verweisen, ich war ja schon zu dieser Zeit von Leuten im Inneren des Sicherheitsdienstes angegriffen.

Erzählerin:

Nach 1945 weigert sich Carl Schmitt, sich seiner Verantwortung für die Nazi-Diktatur zu stellen. Er wird nicht wie viele seiner Nazi-Kollegen in den juristischen Lehrbetrieb der Bundesrepublik Deutschland übernommen. Es dürfte jedoch kaum einen Denker der Nachkriegszeit geben, der außerhalb des akademischen Betriebs ein so großes Echo erzeugte. In seinem sauerländischen Heimatort Plettenberg lud er Juristen, aber auch Geisteswissenschaftler und Künstler zu Lehrveranstaltungen ein und gab bis kurz vor seinem Tod im Jahr 1985 mehrtägige Symposien im privaten Kreis. Teilnehmer dieser international besetzten Treffen waren dabei oft nicht nur konservative oder ultrarechte Intellektuelle, sondern auch liberale bis linksliberale. Sein Biograph Reinhard Mehring sagt dazu:

O-Ton (18) Mehring:

Carl Schmitt war ganz sicher eine charismatische Gestalt. Ich habe häufiger Menschen getroffen, die gesagt haben, ich habe es gemieden, ihm jemals zu begegnen, weil ich gewusst hätte, dass ich ihm verfallende.

Erzählerin:

Carl Schmitt – mit diesem Namen verbinden sich heute Begriffe wie „Kritiker des Parlamentarismus“, „Theoretiker des Ausnahmezustands“ oder „Kronjurist des Dritten Reiches“. Und ein verabscheuungswürdiger Judenhass, der durch nichts zu entschuldigen ist. Im 21. Jahrhundert versuchen nationalistische Gruppierungen, Carl Schmitts Theorien für sich zu nutzen. Carl Schmitt war zweifelsohne ein brillanter Denker und Jurist. Aber er machte sich zum Schergen einer Gewaltherrschaft, der er auch noch die juristische Rechtfertigung lieferte. Der Umgang mit diesem umstrittenen Menschen wird dann fruchtbar, wenn man seine Schriften als Zeugnis der Verführbarkeit des karrieresüchtigen Intellektuellen liest.

* * * * *